

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

zum Thema:

Neustrukturierung der Sachgebiete des Landesamts für Einwanderung (LEA)

und **Antwort** vom 14. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 593

vom 06.07.2026

über Neustrukturierung der Sachgebiete des Landesamts für Einwanderung (LEA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen wurden beim Landesamt für Einwanderung Abteilungen umbenannt bzw. neu strukturiert?
2. Welcher fachlichen oder organisatorischen Logik folgt die Einführung der Abteilung „F“ für sogenannte befreundete Staaten bzw. deren Staatsangehörige beim Landesamt für Einwanderung?

Zu 1. und 2.:

Die Gründe für die Umstrukturierung im Landesamt für Einwanderung (LEA) ergeben sich aus den unterschiedlichen europa- und bundesrechtlichen Regularien für die Kundinnen und Kunden aus den sogenannten befreundeten Staaten. Mit der Umstrukturierung wird eine spezialisiertere und daher effizientere Bearbeitung von Anträgen von Kundinnen und Kunden aus bevorrechtigten Staaten gem. § 41 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) ermöglicht.

3. Welche Kriterien und Verfahren liegen der Einstufung von Staaten als „befreundet“ zugrunde und welche Stellen waren an der Festlegung dieser Kriterien beteiligt? Auf welcher Grundlage erfolgen Anpassungen dieser Zuordnung?

Zu 3.:

Die Einstufung von Staaten als befreundete Staaten ergibt sich aus dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU) und den §§ 28 und 41 AufenthV. Anpassungen können nur durch Gesetzgebung auf Bundes- bzw. EU-Ebene erfolgen.

4. Welche Auswirkungen hatte die Neuordnung der Abteilungen auf die personellen Ressourcen? Bitte darstellen, aus welchen bisherigen Sachgebieten Personal in die Abteilung „F“ verlagert wurde und wie sich dies auf die Personalausstattung der übrigen Bereiche ausgewirkt hat.

Zu 4.:

Die bisherige Abteilung E wurde zum 1. Oktober 2025 in die zwei eigenständigen Abteilungen F und M aufgeteilt. Die Referate E1, E5, E3 und E6 wurden dabei als Referate M1, M2, M3 und M4 zur neuen Abteilung M überführt. Die Referate E4 und E2 sind in den Referaten F1, F2 der Abteilung F aufgegangen. Auf die Personalausstattung anderer Abteilungen hatte die Aufteilung der Abteilung E und die Etablierung der zwei neuen Abteilungen keine Auswirkungen.

5. Welche konkreten Unterschiede ergeben sich für Antragstellende je nach Zuordnung zu der Abteilung „F“ oder zu anderen Abteilungen insbesondere in Bezug auf Verfahrensabläufe, Bearbeitungsdauer, Erreichbarkeit, Terminvergabe und Entscheidungspraxis?
6. Welche organisatorischen oder praktischen Auswirkungen hat die Umbenennung bzw. Neuordnung der Abteilungen auf die Aktenführung, Zuständigkeitszuordnung und Verfahrensabläufe beim Landesamt für Einwanderung gehabt?

Zu 5. und 6.:

Unterschiede in der fachlichen Antragsprüfung ergeben sich aus den unterschiedlichen europa- und bundesrechtlichen Regularien für die Kundinnen und Kunden aus den sogenannten befreundeten Staaten. Hinsichtlich der Aktenführung, den Verfahrensabläufen, der Terminvergabe erfolgt keine unterschiedliche Bearbeitung in den beiden neuen Abteilungen.

7. Welche Probleme sind dem Senat seit der Umbenennung bzw. Neuordnung der Abteilungen bei der Zuordnung, Auffindbarkeit oder Bearbeitung von Akten bekannt geworden, und welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen, um diese zu beheben?

Zu 7.:

Dem Senat von Berlin sind keine Probleme bei der Zuordnung, Auffindbarkeit oder Bearbeitung von Akten aufgrund der Umbenennung bzw. Neuordnung der Abteilungen im LEA bekannt.

Berlin, den 14.07.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport